

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) **Die bisher offiziell als Waldfläche ausgewiesenen Bereiche bleiben unangetastet.**
 - b) **Die am Wildenten-Stichweg vorhandene Gehölzgruppe aus Hainbuchen und Feldahorn soll erhalten bleiben und in die Planungen integriert werden.**
 - c) **Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und der gesamte Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes ist als Pufferzone von jeglicher Bebauung freizuhalten.“**